

**BEDINGUNGEN FÜR FERIENMIETE HOLIDAYHOMES-POLAND.**

**Allgemein und Buchung**

1. Holidayhomes-Poland vermittelt in zeitliche Vermietung von besondere Wohnungen und andere für (Ferien-)Vermietung passende Objekte eigentum von Private Personen oder Stiftungen in Polen; jede Anfrage wird erst überlegt mit dem Eigentümer und in situ ist immer der Eigentümer oder ein Haushüter erreichbar; der Ferienmieter ist immer selber verantwortlich für seine Ferien Genuss.
2. Eine Anfrage wird bestätigt durch zurücksenden von ein ausgefülltes und unterschrieben Bestätigungsformular das Sie von Holidayhomes-Poland empfangen; Sie können ein scan von das Formular an eine E-mail anhängen und wenn ein scan nicht möglich ist das ausgefüllte Formular anhängen an eine Antwort auf die E-mail von Holidayhomes-Poland inklusiv die originale E-mail.
3. Die buchung ist definitiv nach dem Empfang von die Anzahlung oder das Gesamtbetrag. Wann eine Anzahlung ist gemacht soll die Restsumme spätestens 28 Tage vor die Anreisedatum empfangen sein.
4. Die Anzahlung oder das Gesamtbetrag soll innerhalb zwei wochen nach Empfang der Reservierung in Ihre email oder postkiste überwiesen sein mittels Paypal ([www.paypal.de](http://www.paypal.de)) oder auf das Konto. Vermelden Sie deutlich die Name von das Ferienhaus und ihre Anreisedatum. Eventuelle Transferkosten sind auf Rechnung der Ferienmieter.
5. Nach empfang der Anmeldung und das Betrag empfangt die Ferienmieter eine Bestätigung ins Post oder in Email.
6. Zeitlich vor Anfang der Ferienmiete kann der Ferienmieter eine Urlaubsvertreter anweisen. Dafür gelten die nachfolgende bedingungen:
  - a) Der Urlaubsvertreter erfüllt alle bedingungen; und
  - b) Das Versuch wird spätestens 7 Tage vor die Anreisedatum empfangen.

**Ferienmiete**

7. Die bekanntgemachte Ferienmiete stützt sich auf die Preisen, Devisenkurse und Steuer, wie bekannt bei der Vermieter während das inserieren.
8. Die Vermieter ist berechtigt die Ferienmiete zu erhöhen wegen Änderungen in die in punkt 5 umschrieben Kosten. So eine Änderung wird nur angewend für neue Beträge.

**Vertrag**

9. Vermieter ist Berechtig das Vertrag sofortig aus gutem Grund zu kündigen bis am 4 Wochen vorab die Anreisedatum. Jetzt überwiesen Beträge werden innerhalb 14 Tage nach die Kündigungsdatum zurück überwiesen an die Ferienmieter.
10. Nach Verwirklichung des Vertrages kann die Ferienmieter um eine Änderung bitten. Bis am 28 Tage vor die Anreisedatum von die Ferienmiete werden diese Änderungen wie möglich entspricht und durch die Vermieter schriftlich bestätigt. Ueber die Bitte wird der Vermieter sich so schnell wie möglich entscheiden. Vermieter wird eine Abweisung sofort mit Gründe mitteilen. Der Ferienmieter soll nachdem sofort mitteilen ob er das originale Vertrag will behalten oder annullieren. Im letzten fall ist Artikel 9 zutreffend. Wann Ferienmieter nicht reagiert bleibt das originale Vertrag aufrechterhalten.
11. Bei annullierung ist geltend:
  - a) Bis am 28 Tage vor Anfang der Ferienmiete empfangt Ferienmieter die Summe zurück minus die Anzahlung oder wann in ein Betrag bezahlt minus 20% von die Summe und Eventuelle Transferkosten.
  - b) Bis am 14 Tage vor Anfang der Ferienmiete empfangt Ferienmieter 50% von die Summe zurück minus eventuelle Transferkosten.
  - c) Innerhalb 14 Tage vor Anfang der Ferienmiete empfangt Ferienmieter 25% von die Summe zurück minus eventuelle Transferkosten..

**Reisepapiere**

12. Der Ferienmieter ist dafür verantwortlich das er alle richtige Reisepapiere besitzt vor dem er abreist. Der Ferienmieter ist dafür verantwortlich die richtige und aktuelle information darüber zu sammeln. Wann Ferienmieter die Reise nicht kann anfangen wegen ungültige Reisepapiere sind alle Kosten auf eigene Rechnung des Ferienmieters.

**Klagen über das Aufenthalt in das gemietete Objekt**

13. Wann der Aufenthalt hinter den Erwartungen zurückbleibt wegen das es schade gibt an der Wohnung oder die Sachen darin, ist der Ferienmieter verpflichtet das sofort zu melden an den Eigentümer-Vermieter so dass der eine passende Lösung treffen kann.
14. Wann der Aufenthalt hinter den Erwartungen zurückbleibt, ist der Eigentümer-Vermieter gehalten mögliche Schaden zu ersetzen, wenn nicht die Mangel der Vermieter nicht angerechnet werden kann noch der Person der ihn hilft bei ausführen von das Vertrag, weil:
  - a) Die Mangel der Ferienmieter ist anzurechnen; oder
  - b) Die Mangel nicht voraussehbar war oder nicht aufhebbar war und ein Dritter anzurechnen ist, oder
  - c) Die Mangel ist verursacht durch ein Vorfall den der Vermieter oder der Person der ihn hilft bei ausführen von das Vertrag, mit beachtung von höchst mögliche Sorgfalt nicht konnte voraussehen oder behoben; oder
  - d) Die Mangel in ausführen von das Vertrag ist verursacht durch eine Uebermacht so wie in artikel 18 umschrieben.
15. Wann der Aufenthalt hinter den Erwartungen zurückbleibt wegen umstände die weder der Ferienmieter, noch der Eigentümer-Vermieter anzurechnen sind, kommt jeder für seine eigene Kosten auf.
16. Der Eigentümer-Vermieter ist auch nicht haftbar wann Ferienmieter eine Versicherungsgesellschaft für den Schaden aufkommen lassen kann, so wie mit eine Reisekosten- oder Rücktrittskosten-Versicherung.
17. Wann Eigentümer-Vermieter haftbar ist vor Verlust von Aufenthalt Genuss wie in Artikel 13 bis 16 umschrieben, ist die Geldentschädigung höchstens einmal das Mietbetrag.
18. Unter Uebermacht wirdt verstehen unnormale und nicht voraussehbare umstände unabhängig und geschehen ohne Willen von der Person der sich darauf beruft und wovon die Folgen ohne Vorsorge nicht vermieden werden konnten.

**Der Aufenthalt**

19. Fast alle Ferienwohnungen haben ein Haushüter. Der Haushüter kann in das Haus wohnend sein. Auch kann der Eigentümer-Vermieter bei oder in das Haus wohnen. Wann es unlösbare Meinungsverschiedenheit gibt mit der Haushüter soll die Ferienmieter sofort den Eigentümer-Vermieter anrufen.
20. Auf das verabredete Anreizezeitpunkt empfangt der Ferienmieter der Schlüssel von das Haus von der Haushüter. Ein Schlüssel kaution kann verpflichtet sein. Der Schlüssel van das Apartment soll bei das Abreizezeitpunkt zurückgegeben werden an der Haushüter Bei inverzug bleiben sind die Kosten von das Ersatzschloss für die Ferienmieter.
21. Der Ferienmieter ist haftbar für alle Schaden an das Haus oder Sachen darin verursacht durch Ferienmieter.
22. Vermieter ist nicht haftbar für Diebstahl oder Verlust von Eigentüme von den Ferienmieter.
23. Ferienmieter soll die Hausordnung von das Ferienhaus oder Gebäude:
  - a) Die Treppenhäuser und Korridors soll mann freihalten von Objekte die ein freie Durchgang versperrern.
  - b) Abfall von der Küche, vom Essen usw verpackt nur in die Abfallcontainers deponieren.